

AUSGABE 2016/II

JURA AKTUELL

Tübingen, im Dezember 2016

Sehr geehrte, liebe Studierende und Freunde der Fakultät,

„**international seit 1477**“ – auf dieses Motto stößt jeder, der von auswärts nach Tübingen kommt. Es begegnet einem als Druck auf T-Shirts und Stofftaschen, wenn man durch die Stadt läuft, es begegnet in Broschüren und auf den Internetseiten unserer Universität. Aber es ist mehr als ein Werbespruch. Es ist ein Leitprinzip unserer Universität und auch unserer juristischen Fakultät. Dass die internationale Dimension des Rechts wichtiger wird, ist nicht nur eine Folge der ökonomischen Globalisierung, wie sie sich im Streit um TTIP und CETA gezeigt hat. Es ist auch eine Frage des Rechts, wie sich eine Gesellschaft etwa mit den Folgen von Kriegen und Flucht auseinandersetzt.



Das internationale Recht hat seit jeher eine große Bedeutung in Tübingen. Das betrifft das Europarecht ebenso wie das Recht internationaler Verträge und Abkommen, und nicht zuletzt die globalen Menschenrechte. Das alles sind Bereiche, bei denen wir sagen dürfen, international anerkannte Spitzenforscher zu haben. Internationalität im Recht wird in Tübingen aber nicht nur unterrichtet und beforscht, sondern auch gelebt. Zum Beispiel gemeinsam mit den Studierenden und Dozenten von der Universität Izmir, die Professor Heinrich vor einigen Wochen zu einem gemeinsamen Seminar nach Tübingen eingeladen hat. Oder mit den vielen neuen LL.M.-Studierenden, die dieses Semester aus Ungarn, Brasilien, Bulgarien, Griechenland, Estland, Tschechien, Russland, China und Syrien zu uns gekommen sind. Oder mit dem Königreich Bhutan, das hinsichtlich der Gründung einer juristischen Fakultät mit uns kooperieren will. Tübingen ist wichtiger Teil der legal global community, und darüber freuen wir uns. Seit 1477.

Den Studierenden und WissenschaftlerInnen, die aus allen Teilen der Welt zu uns gekommen sind, daher ein herzliches Willkommen!

Ihr Prof. Stefan Thomas, Dekan

IN DIESER AUSGABE:

- * Trauer um Professor Jan Schürnbrand (S.2)
- * „Wolkenkratzer auf für innerstädtische Lagerhallen ausgelegten Fundamenten“ (S.2)
- * E-Justice kommt! – Chancen und Risiken des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) (S.3)
- * Das beA - Ein Interview mit RA Frank E. R. Diem (S.3)
- * Martin Luthers Reformation und das Recht (S.4)
- * Diakonisches Profil als Wettbewerbsvorteil? (S.4)
- * Professorinnen in der Rechtswissenschaft - Ist die juristische Wissenschaftswelt männlich dominiert? (S.5)
- * Netzwerk Ost-West - Studentische Austauschseminare (S.5)
- * Law & Order beim Law@Tübingen (S.5)
- * Termine & Fakultät (S.6)

Trauer um Professor Jan Schürnbrand

Völlig unerwartet verstarb am 23. Oktober im Alter von nur 44 Jahren der Tübinger Zivilrechtslehrer Jan Schürnbrand.

1972 in Berlin geboren, studierte *Schürnbrand* nach Abitur und Ableistung des Zivildienstes Rechtswissenschaften, zunächst in Konstanz und dann in München. Den glänzend absolvierten Staatsexamina in München folgte die Assistententätigkeit am Mainzer Lehrstuhl des Verfassers. Bereits die mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation über ein zivilrechtsdogmatisches Thema („Der Schuldbeitritt zwischen Gesamtschuld und Akzessorität“, 2003) und die einem Zentralbegriff des Gesellschaftsrechts gewidmete Habilitationsschrift („Organisation im Recht der privaten Verbände“, 2007) weisen *Schürnbrand* als profunden Kenner des allgemeinen Zivil- und Gesellschaftsrechts aus. Bereits 2008 hat er einen entsprechenden Lehrstuhl an der Universität Erlangen-Nürnberg



übernommen, um zum April 2012 den Tübinger Ruf auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung anzunehmen. In seiner viel zu kurzen Zeit als Hochschullehrer hat *Schürnbrand* ein beachtliches wissenschaftliches Werk geschaffen, dessen Zentren das Recht der Kapitalgesellschaften und das Verbraucherschutzrecht bilden. Sein binnen kurzem bereits hoch geschätzter Rang in der Gemeinschaft der Zivil- und Gesellschaftsrechtslehrer ist einem Werk

zu verdanken, das mit höchster Präzision, Methodenbewusstsein, klarer Gedankenführung und Sinn für die Rechtswirklichkeit zu überzeugen wusste. Besonders am Herzen lag ihm die Lehre. Seine Vorlesungen waren durch Präzision und Verständlichkeit geprägt und bei den Studierenden überaus beliebt. Sein Lehrbuch zum Verbraucherschutzrecht hat sich binnen kurzem zum Standardwerk entwickelt.

Text: Prof. Mathias Habersack, LMU München

„Jan Schürnbrand war ein ausgesprochen humorvoller und geselliger Mensch; Begegnungen mit ihm waren durch freundschaftlichen Ton geprägt und stets bereichernd. Ganz besonders wichtig war ihm seine Familie. Ihr gilt unser ganzes Mitgefühl.“ Mathias Habersack

„Wolkenkratzer auf für innerstädtische Lagerhallen ausgelegten Fundamenten“

In seiner vorgezogenen Abschiedsvorlesung setzte sich Prof. Marotzke mit der Wirksamkeit der Machtkorrektive „Risikobeteiligung und Verantwortung“ auseinander.

Jede risikofrei ausübbarer Gestaltungs- und Herrschaftsmacht berge erhebliches Schädigungspotential, so *Marotzke*.



Diese als Machtkorrektive einzusetzen sei mithin mehr recht als billig und könne, wie zuletzt in der Finanzmarktkrise, Asymmetrien zwischen Herrschaft und persönlicher Risikotragung herbeiführen. Da weder Schrifttum noch Rechtsprechung die Schlechterstellung von Gesellschaftern gegenüber nicht mitgliederschaftlich beteiligten Banken durch die vor acht Jahren neu gefassten §§ 39 und 135 InsO überzeugend begründen können, forderte *Marotzke* eine stärkere Berücksichtigung und ggf. teleologische Reduktionen der Gesellschafterhaftung. Zudem kritisierte er die Unterstützung notleidender Banken mit öffentlichen Mitteln im Notfall, wodurch deren Risikoaffinität beflügelt werde. Deshalb müsse man stärkere Risikobeteiligungen nicht nur für Banken selbst, sondern auch für deren Akteure erwägen.

Auch sprach sich *Marotzke* gegen den falschen Umgang mit der natürlichen Lebensgrundlage gerade zukünftiger Generationen aus. Dabei bezog er sich insbesondere auf das Gebot der „Fernsten-Liebe“ von Nietzsches Zarathustra und die „Risikogesellschaft“ Becks, die in Wahrheit eine Risikoverlagerungsgesellschaft sei. Er folgerte, die Reformen in Insolvenz- und Gesellschaftsrecht hätten zwar Spuren hinterlassen, liefen in den großen Fragen der Zeit jedoch weitgehend leer.

E-Justice kommt! – Chancen und Risiken des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs

Experten aus Justiz und Anwaltschaft beleuchteten die verschiedenen Aspekte des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs.

LG-Präsident *Reiner Frey* erläuterte zunächst einige Details zu Geschichte und Architektur des Schwurgerichtssaals, welcher der Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft als Kulisse diente.

Anschließend erklärte Rechtsanwalt *Ekkehart Schäfer*, Präsident der BRAK und Mitglied der JG, den Zuhörern ausführlich die technischen Hintergründe des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA). Im Mittelpunkt des Projekts steht insbesondere die sichere Kommunikation. Im Gegensatz zur bereits bekannten De-Mail soll das beA für die Verwender jedoch viel unkomplizierter sein und ohne den Einsatz qualifizierter elektronischer Signaturen auskommen. Neben der technischen Seite gab *Schäfer* auch einen Überblick über den Zeitplan der kommenden Monate bis zum endgültigen Start des beA Anfang 2018. Eine optionale Nutzung ist bereits jetzt möglich. Ab dem 1. Januar 2018 ist sie dann für alle Postfachinhaber verpflichtend.

Eric Werner (Justizministerium B-W) bezeichnete das gesamte E-Justice-Projekt als große Herausforderung für alle, im Ausmaß vergleichbar mit der Abschaffung der Schreibmaschine. Er zeigte sich jedoch optimistisch ob der vielen zusätzlichen Möglichkeiten,



Von links: *Reiner Frey*, *Eric Werner*, *Ekkehart Schäfer*, *Frank Diem*

die mit der Digitalisierung einhergehen würden, wie die Integration von Beck-Online, der Möglichkeit standortübergreifender Vertretungen; sogar neue Modelle für die Teilzeit-Arbeit seien denkbar. Damit E-Justice zum Erfolg wird, bedürfe es aber noch weiterer „Akzeptanzmaßnahmen“, um alle Verwender dafür zu begeistern.

Rechtsanwalt *Frank Diem* forderte, gerade auch die Politik müsse aktiv mitwirken. Als Beispiel nannte *Diem* die Verwirklichung des Netzausbaus. Er kritisierte, dass bei beA-Informationsveranstaltungen die jüngere Generation kaum vertreten sei.

„Wir können erhebliches Rationalisierungspotenzial heben“ Ein Interview zum beA mit Rechtsanwalt Frank E. R. Diem



Rechtsanwalt *Frank E. R. Diem* ist Vorsitzender des Ausschusses für Qualitätsmanagement der BRAK, Träger des Bundesverdienstkreuzes und Vorstandsmitglied der Juristischen Gesellschaft Tübingen.

Was sind die größten Herausforderungen, denen sich das beA nach seinem offiziellen Start wird stellen müssen?

Diem: Die juristischen Berufe sind nicht gerade dafür bekannt, ein Sammelbecken für technikaffine Akademiker zu sein. Es wird deswegen in starkem Maße auf eine möglichst eingängige Kommunikation von Seiten der Systemanbieter ankommen. Funktioniert diese, dürfte das System schnell Akzeptanz finden und den bislang betriebenen Aufwand rechtfertigen.

Warum sollen keine Postfächer für ganze Kanzleien, sondern nur für die jeweiligen Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden?

Diem: Zwei Dinge stehen ganz oben an, keine Postfächer für ganze Kanzleien zur Verfügung zu stellen: Vertraulichkeit als so genannter „core value“ und die in diesem Kontext unerlässliche Datensicherheit. Bedenken Sie, dass wir über ein Thema sprechen, welches auch in großen Kanzleien ganz entscheidend durch Entwicklung cleverer organisatorischer Strukturen abgefangen werden kann. Hingegen ist ein vertrauliches Schutzverhältnis zwischen Kanzlei und Mandant weder kodifiziert noch tatsächlich umsetzbar.

Weshalb soll das beA nur der sicheren Übermittlung, nicht aber der dauerhaften Speicherung des Schriftverkehrs dienen?

Diem: Die permanente Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit des Systems ist ein Aufwandsposten, der bei Speicherung sehr stark an Kostenintensität zulegen würde. Wenn es gelingt, die Datensicherheit auf europäischer Ebene so zu regeln, dass unseren deutschen Sicherheitsbedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird, bin ich zuversichtlich, dass es Cloud-Anbieter geben wird, die von der BRAK, bzw. einem von dieser beliebigen Zertifizierer auditiert und sodann zur Speicherung von beA-Daten freigegeben werden können. Das Gebot des „sicheren Weges“ erlaubt derzeit nichts anderes als ein geschlossenes System.

Wie schätzen Sie die anfängliche Akzeptanz des beA ein?

Diem: Wer sich auf den Weg begibt, seine bislang durch ausgedruckte Schriftsätze, Verfügungen und Korrespondenz gut gefüllten Handakten durch digital übersandte Datensätze zu ersetzen, wird ein erhebliches Rationalisierungspotenzial heben können und damit die Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Kanzlei verbessern. Es kann keine Musterstrukturen geben, die man wie eine Schablone über alle Kanzleien stülpen kann. „*Tua res agitur!*“, Wahlspruch der Alma Mater Tubingensis, ist also auch im Hinblick auf beA und die vor uns liegende neue Ära in Sachen Kanzleiorganisation eine Aufforderung, der nichts hinzuzufügen ist. **Das ungekürzte Interview ist über die Homepage der JG abrufbar: www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/jg**

Martin Luthers Reformation und das Recht

Hochkarätiges Symposium zum evangelischen Kirchenrecht

Im Fürstenzimmer auf Schloss Hohentübingen begrüßten Prof. Kästner und sein Nachfolger Prof. Droege am 25. November die zahlreichen Gäste eines hochkarätigen Symposiums aus Anlass des Reformationsjubiläums, das der kritischen Reflexion des evangelischen Kirchenrechts gewidmet war.

Prof. Droege referierte im Anschluss über die „Eigenheiten der evangelischen Kirchenrechtswissenschaft“.

Dabei wurden u.a. deren „Erbsünde“, nämlich die Distanz von Kirche und Recht, welche aus der reformatorischen Verabschiedung des Rechts als Heilsordnung folge, ebenso beleuchtet wie die Neigung, sich als Abbild der staatlichen Rechtsordnung zu begreifen und unbesehen staatliches Recht im kirchlichen Binnenrechtsraum zu adaptieren.



Von links: Prof. Germann, Droege, Kästner und Heckel

Römischen Reich. Er würdigte das Reformationsgeschehen nicht nur in seiner bekannten Dimension als Moment der Herausbildung moderner Staatlichkeit auf Ebene der Territorialstaaten. Vielmehr habe es ebenso zur Verfassungsbildung des alten Reiches beigetragen, wie es auch auf Reichsebene der Staatseinheit Hindernisse bereitet habe.

„Juristen müssen nicht unbedingt böse Christen sein“ -Prof. Droege

Nach den Beiträgen von Prof. Heinig (Univ. Göttingen) zum Einfluss der „Bekenntnisbindung“ als eines Sonderfalls „falschen“ Rechts und von Prof. Germann (Univ. Halle) über den kritischen Blick der Theologie Martin Luthers auf das heutige evangelische Kirchenrecht äußerte sich Prof. de Wall (Univ. Erlangen) zu den verfassungsrechtlichen Auswirkungen der Reformation auf Landes- bzw. Zentralgewalt im Heiligen

„Die Duldung im Dissens hat Vorrang vor einer Kirchenspaltung“ -Prof. Heinig

Der Grandseigneur des deutschen Kirchenrechts, Prof. Martin Heckel, stellte schließlich die Frage, was das Recht für Luther bedeutete und was Luther im Recht bewirkt habe. Heckel verdeutlichte im Anschluss an seine aktuelle Publikation Luthers einzigartige historische Bedeutung gerade auch für das Recht, indem er die tiefen Umbrüche der Theologie und der Kirchenorganisation des Reichs und der Territorien seit Luthers Ablassthesen und Bann bis zu den Religionskriegen von 1555 nachzeichnete. Am Ende seines Vortrags zog er eine Analogie zu aktuellen Problemen, die wir in unserer multireligiösen Gesellschaft zu lösen hätten. Hierzu appellierte er an das Auditorium, das evangelische Bekenntnis nicht zu verleugnen, sondern auch in einer pluralistischen und säkularen Welt mit Freiheit und Beharrlichkeit zu vertreten.

Text: Paula-Marlene Kühner, Bild: Jacqueline Debus

Diakonisches Profil als Wettbewerbsvorteil?

5. Symposium stellte christliche Unternehmenskultur auf den Prüfstand

Das 5. Symposium der Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht Ende Oktober in Stuttgart (Haus der katholischen Kirche) sollte laut Tagungsleiter Prof. Reichold den „weichen“ Faktoren guter Unternehmensführung nachgehen und die Bedingungen guter „corporate governance“ in der Dienstgemeinschaft (Caritas bzw. Diakonie) ausloten.

Prof. Michael Droege zeigte das Dilemma auf, dass Caritas und Diakonie in einer zunehmend unchristlicher werdenden Welt ihr Profil bewahren und wohl auch schärfen müssten. Tätige Nächstenliebe müsste aber überwiegend nach den Gesetzen der Marktwirtschaft und im Wettbewerb mit anderen Anbietern wahrgenommen werden. Zu beachten sei, dass die Einrichtungen allein ihr Profil nicht festlegen könnten, da dieses zum kirchlichen „Proprium“ gehöre, was allein von der verfassten Kirche zu bestimmen sei. Ein Abschied von den auf die Gesamtkirche bezogenen Loyalitätsobliegenheiten der Mitarbeiter mit dem Ziel, neue „einrichtungsbezogene“ Loyalitäten spezifisch für Caritas und Diakonie zu kreieren, erschien Droege zumindest zweifelhaft.

Dr. Robert Bachert, Finanzvorstand der Diakonie Württemberg, stellte als Teil seiner praktischen Erfahrung fest, dass allein die

Diakonie



Erstellung eines CG-Kodex nicht viel bringe, solange dieser in der Einrichtung nicht gelebt werde. Vielmehr müsse auf allen Ebenen der Einrichtung eine „ethische Fundierung“ stattfinden. Laut Bachert finde eine „Subsidiaritätserosion“ dergestalt statt, dass der Vorrang christlicher Unternehmen in der Wohlfahrtspflege zunehmend verloren gehe, wenn nicht mehr marktliche Elemente eingeführt und Tarifbündnisse geschlossen werden könnten.

Die Perspektiven der Corporate Governance liegen laut Bachert vor allem im Bereich des Controllings und Risikomanagements. So stünden bereits Mustergeschäftsordnungen und Musterkontenpläne für die diakonischen Einrichtungen zur Verfügung. Abschließend betonte er, dass die Diakonie ihre Kernkompetenz nicht aus den Augen verlieren dürfe: Die Menschenwürde und der aus dem Evangelium abgeleitete Auftrag zur tätigen Nächstenliebe stünden bewusst am Anfang des Kodex der Diakonie. Diese Werte müssten zuvörderst von den Leitungskräften geteilt und gelebt werden.

Professorinnen in der Rechtswissenschaft - Ist die juristische Wissenschaftswelt männlich dominiert?

Die Volljuristin **Ulrike Schultz** ging am 26. Oktober 2016 in einem Vortrag der Frage nach, warum es in der Rechtswissenschaft so wenige Professorinnen gibt.

Die selbstverständlich nicht monokausale Antwort stützt sie auf Erkenntnisse aus der von ihr mitgeleiteten Studie JurPro. Anhand von Statistiken zeigte sie den teilweise eklatant voneinander abweichenden Anteil von Männern und Frauen in den verschiedenen juristischen Qualifikationsstufen auf. So stehen einem Frauenanteil in den beiden Examina von 56 % nur 11 % Professorinnen gegenüber. Frau **Schultz** ging auf strukturelle und individuelle Gründe der Unterrepräsentanz und auf eine mögliche Barrierewirkung der Faktoren Tradition und juristische Fachkultur ein. Beispielhaft führte sie an, dass erst 1965 die erste Juraprofessorin in (West-)Deutschland berufen wurde.

Im Anschluss schilderten **Prof. Barbara Remmert** und **PDin Dr. Iris Kemmler** ihre persönlichen Berufserfahrungen und beantworteten mit der Referentin die Fragen der Zuhörer.

Text: Jenny Wienert



Netzwerk Ost-West – Studentische Austauschseminare

Erfolgreicher Start und geplanter Ausbau der bilateralen Seminare.

Im Sommersemester 2016 fanden erstmals die von **Prof. Bernd Heinrich** initiierten und geleiteten strafrechtlichen Austauschseminare mit der Ivan-Franko-Universität Lviv (Ukraine) und der Dokuz-Eylilü-Universität Izmir (Türkei) statt.

Jeweils zehn Studierende aus Tübingen haben mit einer bzw. einem Studierenden der Partneruniversität das gleiche Seminarreferat bearbeitet. Während der zweiwöchigen Kompaktphase, die jeweils eine Woche an der jeweiligen Partneruniversität und eine Woche in Tübingen stattfand, stellten die Beteiligten ihre Ergebnisse nach rechtsvergleichenden Untersuchungen vor und diskutieren diese in großer Runde. Dabei konnten alle Beteiligten vielfältige und spannende Eindrücke erleben und mitnehmen.

Neben der fachlichen Arbeit ermöglichen die Seminare durch ein umfangreiches Rahmenprogramm einen kultu-



rellen Einblick in das jeweilige Partnerland. Die Seminare mit Lviv und Izmir sollen auch im Jahr 2017 fortgeführt werden. Wegen der hohen Qualität der Arbeiten und Vorträge konnte mit der Baden-Württemberg-Stiftung ein bedeutender Drittmittelgeber gewonnen werden, so dass ab 2017 ein weiteres Seminar mit der Universität der Wissenschaften Szeged (Ungarn) stattfinden kann. Zukünftig wird den jeweils besten Teilnehmern ein Stipendium für einen längeren Aufenthalt an der jeweiligen Partneruniversität verliehen.

Ausführliche Informationen zum Konzept der Veranstaltungen finden Sie unter: www.now-tuebingen.de

Text: Michael Dinkel, Sebastian Ritter

Law & Order beim Law@Tübingen



Am 27. Juli 2016 fand an der Juristischen Fakultät das **Law@Tübingen** Event statt, welches zahlreichen Studieninteressenten einen Einblick in den Universitätsalltag und das Jurastudium geben soll.

Nach einer Begrüßung des (damaligen) Dekans, **Prof. Christian Seiler**, folgten Vorträge des aktuellen Dekans **Prof. Stefan Thomas** mit einem kleinen Einblick in das Kartellrecht, und von **Prof. Jörg Eisele** mit einer einführenden strafrechtlichen Fallbesprechung. Im Anschluss erläuterte **Rolf Hempel**, Rechtsanwalt der Stuttgarter Kanzlei CMS Hasche Sigle, den Anwesenden die diversen Berufsaussichten eines Jurastudenten. Nach einer durch die Fachschaften veranlassten Campus- und Stadtführung fanden sich alle Beteiligten zu einem intensiven Austausch bei Brezeln und Getränken zusammen.

Internationale Ehrung für Friederike Erxleben

Frau Erxleben wurde für ihre mit summa cum laude bewertete und von Prof. Finkenauer betreute Dissertation „*Translatio iudicii. Der Parteiwechsel im römischen Formularprozess*“ mit dem angesehenen Premio del Centro V. Arangio-Ruiz ausgezeichnet.

Der Preis wurde im Wettbewerb des Premio Romanistico Internazionale Gérard Boulvert, des wichtigsten internationalen Preises für romanistische Monographien, vergeben. Der internationale Wettbewerb unter der Schirmherrschaft der Präsidenten der Italienischen und der Französischen Republik findet seit 1993 alle drei Jahre statt und prämiiert herausragende Erstarbeiten auf dem Gebiet des römischen Rechts und der klassischen antiken Rechte. Der Preis wurde am 13. September bei der Eröffnung der 70. Sitzung der Société Internationale Fernand De Visscher pour l'Histoire des Droits de l'Antiquité (SIDHA) an der Pariser Sorbonne verliehen.

TERMINE

Freitag, 27. Januar, 9 Uhr c.t.
Audimax
Law@Tübingen

Mittwoch, 8. Februar, 15 Uhr c.t.
Festsaal
Examensfeier

Freitag, 7. April, 10 - 16 Uhr
Audimax
12. Arbeitsrechtstag zum Thema „Senior Experts - neue Rechtsfragen zur Altersbeschäftigung und betrieblichen Altersversorgung“

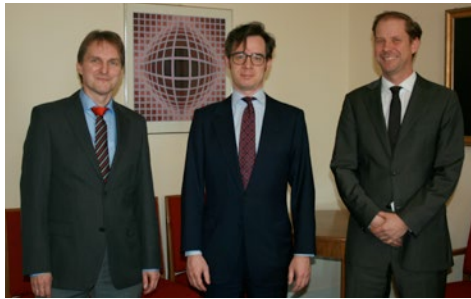
Dienstag, 9. Mai, 9.30 Uhr
Museum (1. OG)
Fakultätskarrieretag

19 Uhr c.t.
Großer Senat
JG-Frühjahrsitzung mit RA Kilger zum Thema „Differenzierte Altersvorsorge als Verfassungsgebot?“

Von A wie Assmann zu B wie Binder

Prof. Heinz-Dieter Assmann ist zum 30.9.2016 aus der Fakultät und Universität altersbedingt ausgeschieden. Seit 1986 hatte er als Nachfolger von Prof. Klaus J. Hopt den prominenten Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung und Rechtstheorie inne. Seit 2009 bekleidete er zudem das Amt des Prorektors der Uni Tübingen für Strukturangelegenheiten und Internationales. Als sein Nachfolger wurde bereits im Sommersemester 2013 Prof. Jens-Hinrich Binder im Wege der „vorgezogenen Überroll-Professur“ berufen.

Abgelichtet: Der neue Fakultätsvorstand



Von links nach rechts: Prof. Thiessen, Prof. Thomas und Prof. von Bernstorff.

Rechtsräume an unserer Alma Mater

Die "besonderen" Rechtsräume unserer Alma Mater haben als attraktiver Titel unserer Imagebroschüre im Sommer zu großer Resonanz verholfen. Die Broschüre ist im Dekanat erhältlich.



PERSONEN

Clara Redetzki gewinnt Titel bei Studentenweltmeisterschaft



Bei der World University Championship vom 30. Aug. bis 5. Sep. in Poznan gelang es der Tübinger Jurastudentin Clara Redetzki (zweite v. r.) mit ihrem Team, den Titel im Vierer-

Rudern ohne Steuerfrau zu gewinnen. Die Mannschaft übernahm ab Streckenhälfte die Führung und konnte sich mit fast einer Bootslänge Vorsprung gegen die hochklassige Konkurrenz durchsetzen.

PD Dr. Christoph Mandla



folgt als Vertretung für Prof. Frank Saliger auf den Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie.

Mandla studierte, promovierte und habilitierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

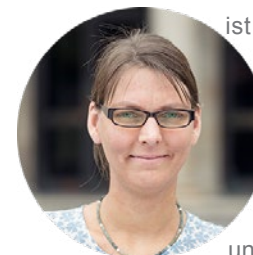
Dr. Claudia Mayer



vertritt im SS2017 den Lehrstuhl von Prof. Christoph Thole für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Europäisches Privatrecht, sowie Internationales Privat- und Verfahrensrecht.

Mayer studierte und promovierte an der Universität Passau und München. Seit Juli 2012 habilitiert sie bei Prof. Wolfgang Hau am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, sowie Internationales Privatrecht.

Ass. jur. Jenny Wienert



ist seit ihrer Wahl im Mai 2016 neue Gleichstellungsbeauftragte der Juristischen Fakultät. Frau Wienert studierte Rechtswissenschaften in Greifswald und Tübingen.

Sie ist akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Forster und promoviert über ein rechtshistorisches Thema.